

Protokoll

Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025, 20.00 – 21.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle Feldmatt

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rain besammeln sich heute zur Behandlung der folgenden **Traktanden**

1. Bericht Umsetzung Legislaturprogramm 2020 – 2024
2. Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Rain
 - 2.1 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung 2024 (Ertragsüberschuss CHF 2'258'276.57, Investitionsausgaben CHF 1'595'588.10)
 - 2.2 Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission
3. Beratung über die Realisierung des Projekts Sporthallenbau und Schulraumerweiterung Rain. Aufgrund der Kredithöhe erfolgt die Schlussabstimmung gemäss Gemeindeordnung an der Urne.
4. Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement.
5. Verschiedenes
 - 5.1 Orientierungen Gemeinderat
 - 5.2 Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

Gemeindepräsident Martin Merz begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Rechnungsabschluss ist einmal mehr sehr erfreulich ausgefallen und der Gemeinderat kann heute einen Jahresabschluss mit einem Gewinn von 2.258 Mio präsentieren. Solche Zahlen sind für uns als Gemeinde sehr hilfreich, da wir ja aktuell doch sehr grosse Investitionen planen, welche sich bei der Verschuldung bemerkbar machen werden. So wird die pro Kopf Nettoverschuldung deutlich über den kantonalen Richtwert von CHF 2'500 pro Kopf ansteigen. Jeder positive Abschluss bis 2028 hilft, diesem Wert wieder näherzukommen und hoffentlich auch raschmöglichst wieder zu unterschreiten. Die Gemeinde bleibt dadurch handlungsfähig und kann auch kommende Investitionen bestens tätigen. Die Finanzierung für das Projekt Sporthallenbau und Schulraumerweiterung wird von den Banken problemlos finanziert, was ein Leistungsausweis für unsere Gemeinde ist. Jetzt muss nur sichergestellt werden, dass die Verschuldung raschmöglichst wieder sinkt. Der Gemeinderat fühlt sich aber auch bestärkt, mit den gemachten Steuersenkungen auf dem richtigen Weg zu sein. Er wird grosse Aufmerksamkeit bei der Finanzpolitik schenken und bei den künftigen Ausgaben masshalten, damit Rain weiter zu den steuerlich attraktiven Gemeinden im Kanton gehört.

An der heutigen Gemeindeversammlung steht mit der Detailberatung zum Geschäft „Sporthallenbau und Schulraumerweiterung“ ein für Rain zukunftsweisendes Projekt auf der Traktandenliste. An der heutigen Versammlung wird dieses Geschäft jedoch nicht final zur Abstimmung gebracht. Dies geschieht am 28. September 2025 an der Urne. Unsere Gemeindeordnung sieht dieses Vorgehen für Grossprojekte so vor. So wird heute über dieses Geschäft beraten und falls aus der Versammlung keine Änderungsanträge gemacht werden, kommt dieses dann im kommenden September zur Urnenabstimmung. Ganz wichtig zu erwähnen: Allfällige jetzt noch eingebrachte Änderungen würden dieses Projekt massiv verzögern, weil dann wieder von ganz vorne begonnen werden muss. Aus diesem Grund wurde auch immer so proaktiv informiert und alle Entscheidungsträger frühzeitig mit ins Boot geholt. Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass mit dem Projekt «TWINNI» das für unsere Gemeinde beste Projekt realisiert wird!

Mit diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Marin Merz alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders willkommen heisst er diejenigen,

- welche das erste Mal den Weg zur Versammlung kommen,
- alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie
- alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

Er dankt allen, welche mit dem Besuch einer Gemeindeversammlung ihr Interesse an der Gemeinde und deren Entwicklung bekunden. Der Gemeinderat aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden das auch als Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit und ihrem Engagement. Herzlichen Dank!

Persönlich begrüsst werden:

- Parteipräsident Die Mitte Urs Schacher
- Parteipräsident FDP Markus Bucher
- Präsident der Controlling Kommission Thomas Schnyder
- Präsident des Kirchenrates Adrian Schmidiger
- Presse Karl-Heinz Odermatt (Anzeiger Michelsamt) und Jonas Baud (Seetaler Bote)

Entschuldigt haben sich:

- Angelika Burri, Präsidentin SVP Rain
- Roger Baumann

Gemeindepräsident Martin Merz erklärt die heutige Gemeindeversammlung für eröffnet und macht folgende Feststellungen:

1. Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Die sachbezogenen Akten sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.
3. In alle Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zugestellt.
4. Der Gemeindeschreiber führt von Amtes wegen das Protokoll und der Gemeindepräsident leitet von Amtes wegen die Versammlung.

Gemeindepräsident Martin Merz fragt an, ob gegen diese Feststellungen opponiert werden.

Gegen diese Feststellungen wird aus der Versammlung nicht opponiert.

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach Personen in der Versammlung, die nicht Stimmbe-rechtigt sind. Das heisst Personen die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder seit mindes-tens 5 Tagen nicht angemeldeten Wohnsitz haben.

Es meldet sich eine Person

Der Vorsitzende kommt zur Bestellung des Versammlungsbüros. Nebst den von Amtes wegen dem Büro angehörenden Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

1. Xaver Dober, Dorfstrasse 26, Rain
2. Pius Arnet, Chileweg 5, Rain

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach anderen Vorschlägen.

Nachdem aus der Versammlung keine anderen Personen vorgeschlagen werden, erklärt er die Vorge-schlagenen für gewählt.

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| • Stimmberechtigte laut Register: | 2'348 Stimmberechtigte |
| • Anwesend: | 117 Stimmberechtigte |
| • Absolutes Mehr: | 59 Stimmberechtigte |

Gemeindepräsident Martin Merz kommt zu den Abstimmungsformalitäten:

- § 107 des Stimmrechtsgesetzes hält fest, dass eine Gemeindeversammlung grundsätzlich offen und mit Handmehr abgestimmt wird.
- Das Gesetz hält auch fest, dass 1/5 der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen und 2/5 der Anwesenden einen Urnengang herbeiführen können.
- Beim offenen Handmehr werden zur Berechnung des absoluten Mehr die gültigen Stimmen mass-gehend sein. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Gemeindepräsident Martin Merz gibt die Traktanden der heutigen Versammlung bekannt und erkundigt sich, ob gegen die Traktandenliste Einwände vorgebracht werden.

1. Bericht Umsetzung Legislaturprogramm 2020 – 2024
2. Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Rain
 - 2.1 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung 2024 (Ertragsüberschuss CHF 2'258'276.57, Investitionsausgaben CHF 1'595'588.10)
 - 2.2 Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission

3. Beratung über die Realisierung des Projekts Sporthallenbau und Schulraumerweiterung Rain. Aufgrund der Kredithöhe erfolgt die Schlussabstimmung gemäss Gemeindeordnung an der Urne.
4. Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement.
5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach Wortmeldungen zu den Traktanden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen erklärt er, dass auf die Traktanden stillschweigend eingetreten wurde.

1. Bericht Umsetzung Legislaturprogramm 2020 – 2024



Jahresbericht 2024

Legislaturprogramm

- Botschaft zur Gemeindeversammlung Seiten 4 bis 6

Jahresberichte der Aufgabenbereiche

- Botschaft zur Gemeindeversammlung Seiten 7 bis 11

Gemeindepräsident Martin Merz übergibt das Wort an Martin Küpfer, Gemeinderat Ressort Finanzen & Sicherheit.

Gemeinderat Martin Küpfer erklärt, dass er die Anwesenden in den nächsten paar Minuten über die Jahresrechnung der Gemeinde Rain informieren darf.

Bevor er zu den Erläuterungen der Jahresrechnung komme, frage er die Anwesenden an, ob zum Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms auf den Seiten 4 bis 6 der Botschaft oder zu den Jahresberichten der Aufgabenbereiche auf den Seiten 7 bis 11 der Botschaft noch Fragen oder Bemerkungen haben.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren oder Fragen gestellt.

2. Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Rain

2.1 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung 2024 (Ertragsüberschuss CHF 2'258'276.57, Investitionsausgaben CHF 1'595'588.10)

2.2 Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission

Jahresrechnung 2024

Das Wichtigste in Kürze

- Ertragsüberschuss von **CHF 2'258'276.57** (Budget 2024: CHF 261'070)
- Drei Aufgabenbereiche mit Kreditüberschreitungen – «Bewilligte Kreditüberschreitungen»
- Sämtliche Kennzahlen innerhalb der Vorgaben
- Bruttoinvestitionen von **CHF 1'595'588.10** (Budget 2024: 2'732'000)

Das Wichtigste in Kürze zur Jahresrechnung 2024:

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'258'276.57 ab. Das erfreuliche Ergebnis kommt unter anderem zu Stande, weil in den Aufgabenbereichen Finanzen und Sicherheit sowie Bildung deutlich bessere Abschlüsse zu verzeichnen sind, als budgetiert. In den drei Aufgabenbereichen Präsidiales, Soziales und Gesundheit sowie Infrastruktur resultieren Budgetüberschreitungen. Es handelt sich gemäss Finanzhaushaltsgesetz um Kreditüberschreitungen, welche vom Gemeinderat bewilligt werden konnten.

Gemeinderat Martin Küpfer erklärt den Begriff „Bewilligte Kreditüberschreitungen“. Der Begriff „Bewilligte Kreditüberschreitungen“ ist in § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert und geregelt. Darin ist festgehalten, in welchen Fällen eine Budgetüberschreitung vom Gemeinderat bewilligt werden kann. Dies kann z.B. sein, wenn übergeordnetes Recht oder bspw. auch ein richterlicher Entscheid eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben. Ebenso bei unvorhergesehenen Ereignissen, wenn dies für die Gemeinde ansonsten nachteilige Folgen hätte. Weiter gilt das auch bei durchlaufenden Beiträgen oder Abschreibungen und Wertberichtigungen. Bewilligte Budgetüberschreitungen die vom Gemeinderat bewilligt werden, sind jedoch der Gemeindeversammlung mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten. So viel zur Definition der „Bewilligten Kreditüberschreitungen“. Die Details dazu, wie sich das in der Jahresrechnung zeigt, folgt auf den weiteren Folien.

Mit dem vorliegenden Jahresergebnis erfüllen wir bei den Finanzkennzahlen sämtliche kantonale Vorgaben. Die Details dazu sind in der Botschaft auf Seite 27 zu finden. Dort sind diese einzeln aufgeführt und kurz erklärt. Die Bruttoinvestitionen im Jahr 2024 betragen rund CHF 1.6 Mio. Auf einer weiteren Folie ist eine Übersicht, in welchen Bereichen im letzten Jahr investiert wurde.

Jahresrechnung 2024

Zusammenfassung alle Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2023	ergänzt. Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
1 Präsidiales	803	907	946	39
2 Finanzen + Sicherheit	-10'453	-9'387	-11'223	-1'836
3 Bildung	3'536	3'976	3'507	-469
4 Soziales + Gesundheit	3'799	3'982	4'155	173
5 Infrastruktur	359	449	544	95
9 Abschluss (Auflösung Aufwertungsreserven)	-187	-187	-187	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'143	-260	-2'258	-1'998

Auf der Folie Zusammenfassung alle Aufgabenbereiche sind alle Ergebnisse aus den einzelnen Aufgabenbereichen mit der Abweichung zum Budget zusammengefasst. Das Gesamtergebnis in der Spalte Rechnung 2024 führt selbstverständlich wieder zum bereits erwähnten Jahresergebnis. Der erzielte Jahresgewinn bietet eine weiter verbesserte Ausgangslage, um die künftigen Herausforderungen wie z.B. die Investitionen in Sporthallenbau und Schulraumerweiterung zu bewältigen.

Der erzielte Gewinn konnte unter anderem für die laufende Finanzierung der Investitionen und den Abbau von Schulden verwendet werden. Insbesondere die Verschuldung, die wegen den grossen Investitionen entsteht, muss in den kommenden Jahren wieder abgebaut werden, damit unser Handlungsspielraum für alle weiteren Aufgaben nicht zu stark einschränkt wird.

Auf der nächsten Folie zeigt Gemeinderat Martin Küpfer die grössten Abweichungen zwischen dem Budget und der vorliegenden Rechnung 2024 auf.

Jahresrechnung 2024

Abweichungen in den Aufgabenbereichen

Abweichungen in den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber Budget 2024

<i>Präsidiales</i>	Mindereinnahmen Deponie Hapfern	CHF	64'000
	Abschreibung Ortskernentwicklung	CHF	16'000
	Rückerstattung Subventionsbeiträge VBL	CHF	36'500
<i>Finanzen und Sicherheit</i>	höhere Steuererträge total	CHF	1'700'000
	Laufendes Jahr	CHF	492'000
	Nachträge früherer Jahre	CHF	743'000
	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	CHF	34'000
	Quellensteuern	CHF	32'000
	Grundstückgewinnsteuern	CHF	228'000
	Handänderungssteuern	CHF	177'000

Im Ressort Präsidiales mussten rund CHF 64'000 Mindereinnahmen aus der Deponie Hapfern verzeichnet werden. Weiter haben Abschreibungen aus dem Projekt Ortskernentwicklung das Ergebnis belastet. Unter Mehreinnahmen konnte die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen der VBL aus den Jahren 2010-2017 von rund CHF 36'500 verbucht werden.

Im Ressort Finanzen und Sicherheit ist das Gesamtergebnis um rund CHF 1.8 Mio. besser ausgefallen. Davon tragen höhere Steuererträge mit insgesamt CHF 1.70 Mio. den grössten Anteil dazu bei. Die Steuererträge des laufenden Jahres – das sind alle Rechnungen, die im Jahr 2024 für das Steuerjahr 2024 ausgestellt wurden – weichen knapp eine halbe Million vom Budget ab. Im letzten Jahr betrug bei dieser Position die Abweichung nur geringfügige 1 %. Es muss angenommen werden, dass wir bei der Entwicklung der Anzahl Steuerdossier und der Höhe der damit verbundenen Steuererträge einen eher zu tiefen Wert eingesetzt haben.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren - das sind alle Steuerrechnungen, die im Jahr 2024 für ein früheres Steuerjahr, also 2023 oder älter ausgestellt wurden – beträgt die Abweichung insgesamt rund CHF 743'000. Davon sind CHF 708'000 bei den natürlichen Personen und CHF 35'000 bei den juristischen Personen angefallen. Auch die übrigen Positionen bei den ordentlichen Steuern sind besser ausgefallen, beeinflussen das Jahresergebnis jedoch weniger stark.

Grössere Abweichungen sind weiter bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern feststellbar. Dort kann lediglich wiederholt darauf hingewiesen werden, dass es einerseits schwierig zu erkennen ist, ob jeweils im nächsten Jahr steuerbegründende Handänderungen erfolgen und andererseits, zu welchem Zeitpunkt grössere Bauten oder neue Überbauungen zum Verkauf angeboten bzw. wann diese Verträge abgeschlossen werden.

Jahresrechnung 2024

Abweichungen in den Aufgabenbereichen

Abweichungen in den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber Budget 2024

<i>Bildung</i>	tiefere Personalkosten	CHF 50'000
	tieferer Sachaufwand	CHF 63'000
	tiefere Beiträge an Kanton, Zweckverbände	CHF 100'000
	höhere Beiträge von Kanton und Gemeinden	CHF 225'000
<i>Soziales und Gesundheit</i>	höhere Beiträge an Prämienvverbilligung	CHF 32'000
	höhere Beiträge Restfinanzierung Langzeitpflege	CHF 135'000
<i>Infrastruktur</i>	Vorleistung Schadensbehebung Retentionstank	CHF 131'000

Eine weitere grosse positive Abweichung ist bei der Bildung zu verzeichnen. Im Aufgabenbereich Bildung kann der Minderaufwand von rund CHF 469'000 mit tieferen Personal- und Sachkosten, sowie tieferen Beiträgen an Kanton und Zweckverbände begründen werden. Auf der Einnahmenseite sind zudem höhere Beiträge von Kanton und Gemeinden zu verzeichnen.

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit hat aufgrund höherer Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung und an die Restfinanzierung bei der Langzeitpflege gesamthaft rund CHF 175'000 schlechter abgeschlossen.

Und im Aufgabenbereich Infrastruktur resultiert eine negative Abweichung wegen der Vorleistung in die Schadensbehebung für den Retentionstank beim Sportplatz. Betreffend dieser Forderung ist ein Rechtsstreit hängig. Die entsprechende Forderung ist in der Höhe der von der Gemeinde Rain erfolgten Vorleistung als Eventualforderung im Anhang zur Rechnung erwähnt.

Jahresrechnung 2024

Investitionen 2024

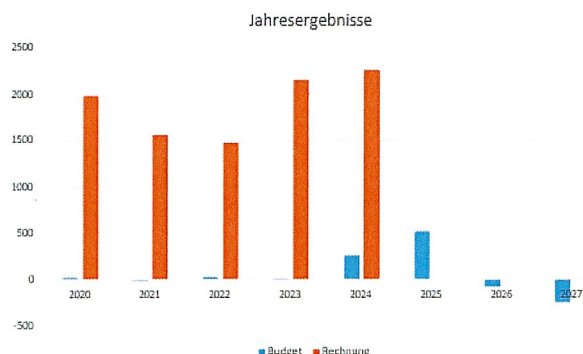
Bruttoinvestitionen CHF 1'595'588

<i>Präsidiales</i>	Revision Bau- und Zonenreglement Verkehrsplanung
<i>Bildung</i>	Erneuerung ICT
<i>Infrastruktur</i>	Fahrzeuersatz Werkhof Sporthallenbau und Schulraumerweiterung (Vorprojekt) Brandschutzmassnahmen MZG Optimierung, Anpassung und Ausstattung Schulraum

Wie eingangs erwähnt, wurden Brutto-Investitionen von rund CHF 1.6 Mio. getätigt. Auf der Folie „Investitionen 2024“ ist aufgelistet, in welchen Bereichen Investitionen getätigt wurden. Von den gesamten Investitionen fielen rund 95 % im Aufgabenbereich Infrastruktur an.

Jahresrechnung 2024

Jahresergebnisse



Herausforderungen / Chancen

- Sporthallenbau und Schulraumerweiterung
- Steuergesetzrevision 2025 (2028)
- Entwicklung Steuererträge
- (Teil-)revision Finanzausgleichsgesetz

Massnahmen / anstehende Arbeiten

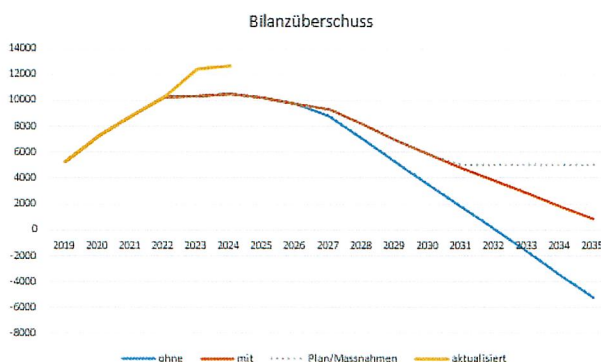
- Prognosen verbessern - Budgetgenauigkeit
- Hochrechnung 2025
- Budget 2026 und AFP 2026-2029

Der Gemeinderat freut sich über diesen sehr guten Abschluss. Es ist zwar kein Ziel, jedes Jahr über noch höhere Gewinne zu berichten, trotzdem wird die erfreuliche Ertragslage sehr gerne zur Kenntnis genommen. Das Kurzfazit, welches er im letzten Jahr aus dieser Folie gezogen hat, gilt nach wie vor: Kosten weitgehend im Griff, bei den Erträgen sind sehr gute und weiter steigende Ergebnisse zu verzeichnen, aber beim Gesamtbudget besteht noch Luft nach oben, was die Prognose anbelangt. Daran wolle der Gemeinderat weiterarbeiten und besser werden.

Diese Folie zeigt immer noch die gleichen Zahlen wie an der Budget-Gemeindeversammlung vom letzten November, lediglich aktualisiert mit dem Jahresergebnis 2024. Auch die nochmals aufgeführten Herausforderungen und Chancen, sowie die anstehenden Arbeiten haben weiterhin Gültigkeit. Der Gemeinderat ist aktuell in der nächsten Budgetphase. Das Budget 2026 wird in den nächsten Monaten erstellt – mit den aktuell bekannten Informationen. Gleichzeitig werden auch die Zahlen für die Finanzplanjahre überarbeiten.

Jahresrechnung 2024

Aufgaben- und Finanzplanung



Massnahmen

- Externe Einflüsse beobachten
- Planungsgrundlagen laufend überarbeiten
- Jährlich passenden Steuerfuss vorschlagen

Mit den vorhandenen Erfahrungen und Informationen wird zusammen mit dem Budget 2026 einen aktualisierten Aufgaben- und Finanzplan vorlegt. Die angezeigte Folie wurde wie die Vorangehende bereits an den letzten Gemeindeversammlungen gezeigt und mit dem Jahresergebnis 2024 ergänzt. Auf der Folie ist zu erkennen, dass der Bilanzüberschuss um das Jahresergebnis 2024 von rund CHF 2.25 Mio. weiter angestiegen ist. Das verschafft unserer Gemeinde wie bereits erwähnt eine gute Ausgangslage für die anstehenden Investitionen und muss uns auch beim einen oder anderen Jahr mit einem weniger guten Ergebnissen nicht sofort nervös werden lassen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Parameter für die Finanzplanjahre so gut wie möglich anzupassen und hofft, die aktuell vorgesehene Steuererhöhung im 2028 dank den guten Ergebnissen weiter aufschieben zu können.

Die Jahresrechnung wurde von unserer externen Revisionsstelle, der Truvag Revisions AG geprüft und sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen. Den Auszug aus dem Prüfbericht ist auf der Seite 28 der Botschaft zu finden.

Gemeinderat Martin K pfer erkundigt sich, ob aus der Versammlung Fragen zur Jahresrechnung bestehen?

Nachdem aus der Versammlung das Wort nicht ergriffen wird,  bergibt Martin K pfer das Wort an Thomas Schnyder, Pr sident der Controllingkommission.

Bericht der Controlling-Kommission

Politischer Teil des Jahresberichtes f r der Jahr 2024

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes f r das Jahr 2024 der Gemeinde Rain beurteilt.

Gem ss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

9. Mai 2025

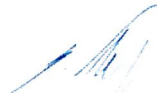
Controlling-Kommission Rain



Thomas Schnyder, Pr sident



Fredy Giger



Stefan L tolf

Thomas Schnyder weist darauf hin, dass die Controllingkommission lediglich den politischen Teil der Jahresrechnung beurteilt hat. Die Jahresrechnung hingegen wurde durch die externe Revisionsstelle gepr ft. Der Jahresbericht wurde mit dem Gemeinderat im Fr hjahr besprochen. Die Controllingskommission hat intensiv mit der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem AFP befasst. Dabei konnte sie eine nachhaltige und positive Entwicklung unserer Gemeinde feststellen. Die Controllingkommission empfiehlt daher die Genehmigung. Thomas Schnyder dankt dem Gemeinderat f r das gute, informative und konstruktive Gespr ch.

Antr ge des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt an die Gemeindeversammlung folgende Antr ge:

1. Der Jahresbericht 2024 mit Jahresrechnung 2024 (Ertrags berschuss von CHF 2'258'276.57 und einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'519'806.10) ist zu genehmigen.
2. Vom Bericht der Controlling-Kommission zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2020-2024 und Beurteilung des politischen Teils des Jahresberichtes f r das Jahr 2024 ist Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Martin Merz geht zur Abstimmung des Jahresberichts inkl. Jahresrechnung 2024 über.

Abstimmung

- Der Jahresbericht 2024 mit Jahresrechnung 2024 (Ertragsüberschuss CHF 2'258'276.57, Investitionsausgaben CHF 1'519'806.10) wird einstimmig genehmigt
- Einstimmig Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission.

3. Beratung über die Realisierung des Projekts Sporthallenbau und Schulraumerweiterung Rain.
Aufgrund der Kredithöhe erfolgt die Schlussabstimmung gemäss Gemeindeordnung an der Urne.



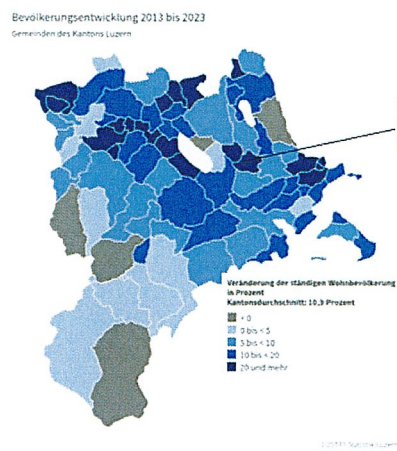
Projekt Sporthallenbau und Schulraumerweiterung Rain

Gemeindepräsident Martin Merz übergibt das Wort gerne an den zuständigen Gemeinderat Hubert Rigert, Ressort Infrastruktur.

In seinen Ausführungen weist Gemeinderat Hubert Rigert darauf hin, dass an der heutigen Gemeindeversammlung lediglich die Detailberatung erfolgt. Änderungen sind mittels Ordnungsanträgen zu stellen. Sind Änderungsanträge ohne weiteres umsetzbar, fliessen diese in das Projekt ein. Grössere Änderungen führen dazu, dass das Projekt möglicherweise «gecancelt» werden muss. Er nennt mögliche Beispiele von geringfügigen oder wesentlichen Änderungen. Gemeinderat Hubert Rigert gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Projekt in der vorliegenden Form auf Wohlwollen stösst und keine Anträge auf wesentliche Änderungen eingehen.

Gemeinderat Hubert Rigert stellt das Projekt im abgekürzten Verfahren anhand der nachstehenden Folien sowie von Animationen vor und gibt ergänzende Erläuterungen ab.

Ausgangslage



Rain + 24.41%

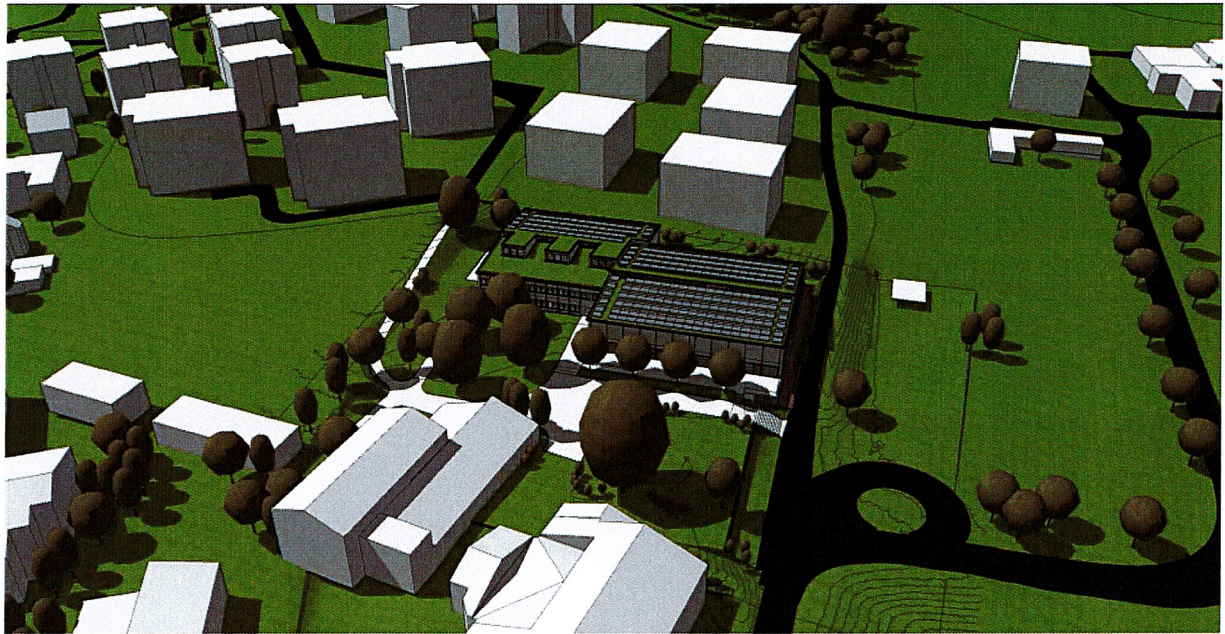
Ausgangslage / Bedarf

- Rain hat nach dem Erstellen von 6 Schulzimmern und 6 Gruppenräumen im 2022 immer noch Raumbedarf. Infolge Bevölkerungswachstum ist bedarfsgerechter Schulraum zu erstellen.
- Bedarfs- und Raumanalyse 2022
 - Doppelsporthalle
 - 2 x Kindergärten
 - 2 x Primärzimmer
 - 2 x Textiles und technisches Gestalten
 - 2 x Werkräume

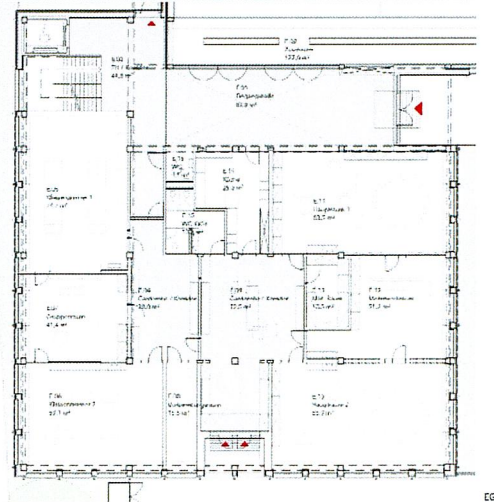
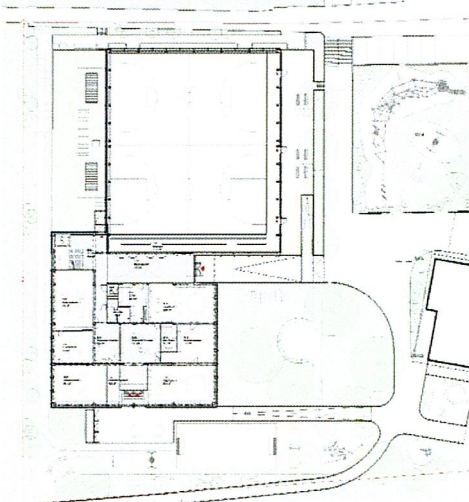
Zeitchse / Meilensteine

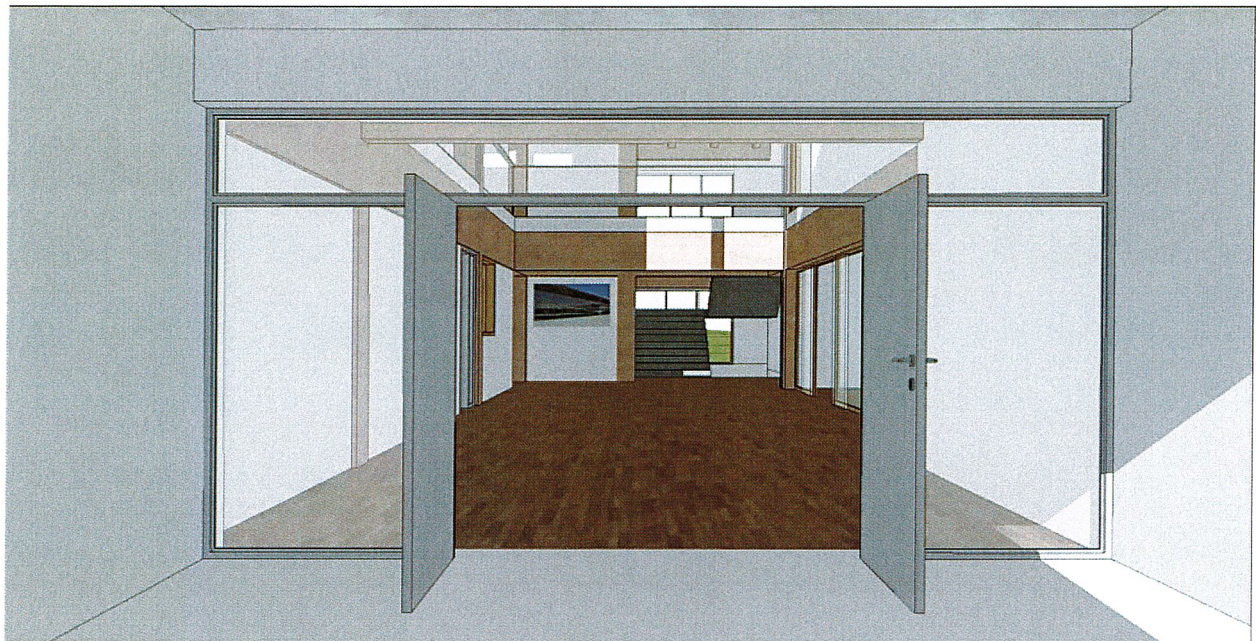
Nr.	Vorgangsname	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1									
2	Fertigstellung SH Chrüzmatanbau		♦ Fertigstellung SH Chrüzmatanbau						
3	Bedarfsabklärung und Raumprogramm erstellen		Bedarfsabklärung und Raumprogramm erstellen						
4	Wettbewerbsprogramm erstellen		Wettbewerbsprogramm erstellen						
5	Studienwettbewerb		Studienwettbewerb						
6	Vorprojekt			Vorprojekt					
7	Vorprojekt Plus bei Zustimmung IR				Vorprojekt Plus bei Zustimmung IR				
8	Orientierungsversammlung 21. Mai 2025				♦ Orientierungsversammlung 21. Mai 2025				
9	Gemeindeversammlung 25. Juni 2025				♦ Gemeindeversammlung 25. Juni 2025				
10	Urnenabstimmung 28. September 2025				♦ Urnenabstimmung 28. September 2025				
11	Bewilligungsverfahren und Ausschreibungen		Bewilligungsverfahren und Ausschreibungen						
12	Spatenstich Juli 2026					♦ Spatenstich Juli 2026			
13	Realisation					Realisation			

Vorprojekt Stand April 2025

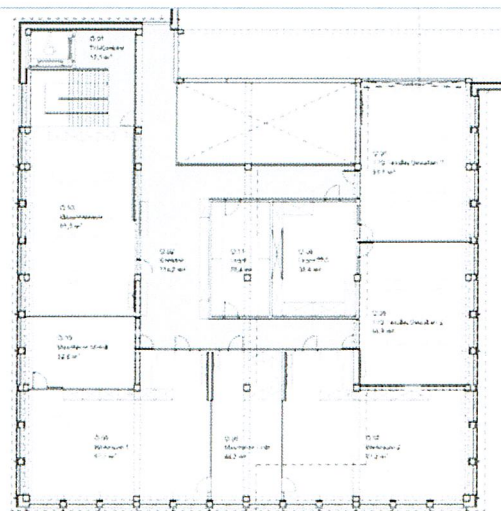
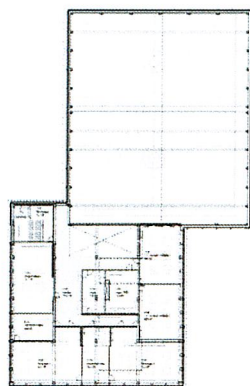


Vorprojekt Stand April 2025





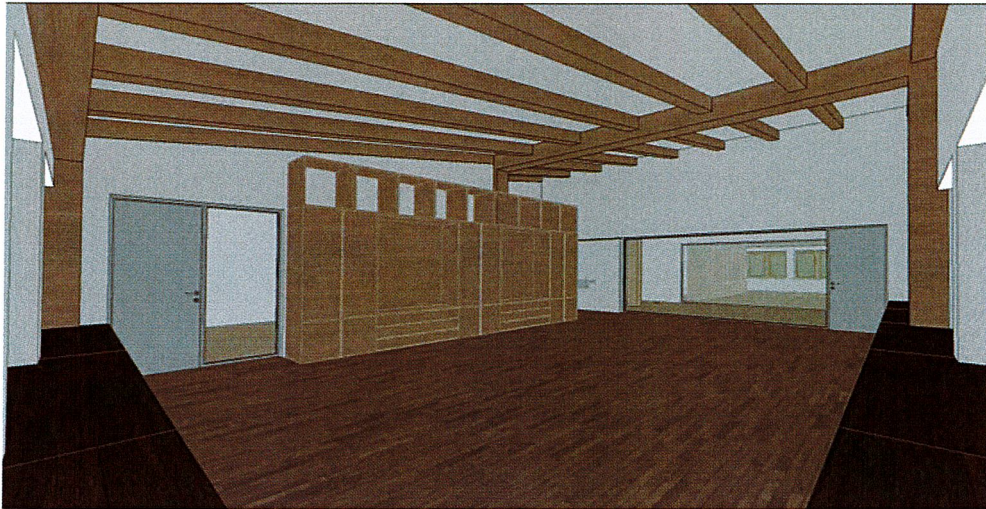
Vorprojekt Stand April 2025



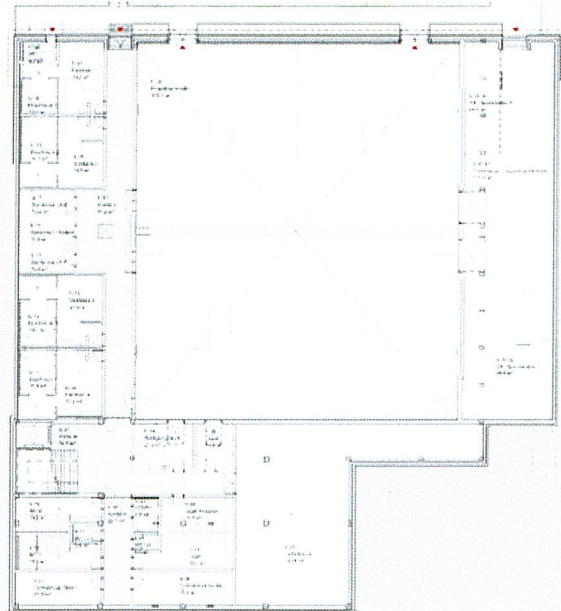
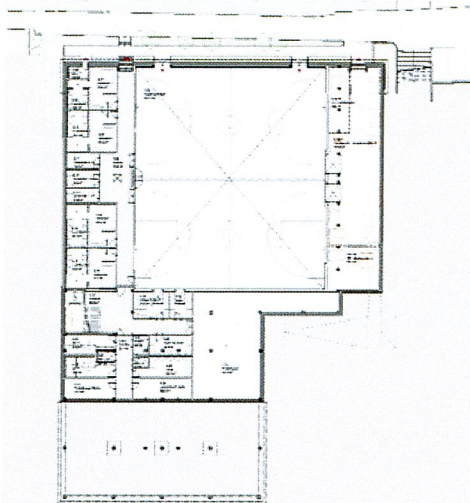
3

Vorprojekt Stand April 2025

„MITT WEISSCHULE“



Vorprojekt Stand April 2025



UG

Vorprojekt Stand April 2025



Boden:
Sportboden



Korpussecken:
Buchen-OG
3-Schichtplatten



OG:
Prallwand mit
Ausgusskanten
14x14



Tagestisch:
Holz



Die Boden decken mit der
ursprünglichen Ausstattung und
nicht "werk" nachgezogen!

Kostenschätzungen

GESAMTOBJEKT				
BKP	Bezeichnung	KV Orig	Total 3-stellig	Total 2-stellig
ZUSAMMENSTELLUNG DER HAUPTGRUPPEN				
0	GRUNDSTÜCK			-
1	VORBEREITUNGSARBEITEN			750'000
2	GEBÄUDE			16'090'000
3	BETRIEBSEINRICHTUNGEN			480'000
4	UMGEBUNG			860'000
5	BAUNESENKOSTEN			825'000
9	AUSSTATTUNG			545'000
1-9	ZWISCHENTOTAL , INKL. MWST			19'550'000
6	RESERVE I			800'000
7	RESERVE II (FÖRDERGELDER)			-
	TOTAL ANLAGEKOSTEN (EXKL. KREDITZINSEN, EXKL. GRUNDSTÜCKSERWERB)			20'350'000

Kostenschätzungen

Bezeichnung	KT 01a	KT 02a	KT 03a	KT 04a
ZUSAMMENSTELLUNG DER HAUPTGRUPPEN				
0 GRUNDSTÜCK	-			
1 VORBEREITUNGSARBEITEN	750'000			
2 GEBÄUDE	10'500'000			
3 BEFRISS- UND ANSCHLÜSSE	400'000			
4 UMGEBUNG	850'000			
5 BAUBEWERKSTOFFEN	525'000			
6 AUSSTATTUNG	340'000			
1.9 ZWISCHENSUMME INKL. MWST	13'365'000			
7 RESERVE I	800'000			
7 RESERVE II (FÖRDERGELDZUG)				
TOTAL ANLAGEKOSTEN (EXKL. KREDITZINSEN EXKL. GRUNDSTÜCKSKAUFPREIS)	20'165'000			

Total Anlagekosten (inkl. MwSt.)
 Bewilligter Kredit für das Vorprojekt
 Bewilligter Kredit für das Bauprojekt Plus
 Bewilligter Kredit für das Bauprojekt gemäss Budget Investitionsrechnung 2025
 Erforderlicher Nachtragskredit

CHF 20'350'000.00
 CHF - 588'000.00
 CHF - 755'000.00
 CHF - 200'000.00
 CHF 18'807'000.00

Der Antrag des Gemeinderats für die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 lautet folgendermassen:

Stimmen Sie dem Sonderkredit über CHF 19'007'000.00 und dem Nachtragskredit zum Budget 2025 von CHF 18'807'000.00 für die Realisierung des Projekts Sporthallenbau und Schulraumerweiterung Rain zu.

Fragen



Der Gemeinderat erkundigt sich nach Fragen (finanzieller oder allgemeiner Art).

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen.

Gemeinderat Hubert Rigert erkundigt sich nach Ordnungsanträgen.

Aus der Versammlung werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Gemeinderat Hubert Rigert erkundigt sich nach Rückkommensanträgen.

Aus der Versammlung werden keine Rückmeldungsanträge gestellt.

Bericht der Controlling-Kommission

Sonderkredit und Nachtragskredit für die Realisierung des Projekts Sporthallenbau und Schulraumerweiterung

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit über CHF 19'007'000.00 und den Nachtragskredit zum Budget 2025 von CHF 18'807'000.00 für die Realisierung des Projekts Sporthallenbau und Schulraumerweiterung Rain beurteilt und das Projekt eng begleitet.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft ein für Rain wichtiges Projekt umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und auch die Tragbarkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit über CHF 19'007'000.00 und den Nachtragskredit zum Budget 2025 von CHF 18'807'000.00 an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zu genehmigen.

9. Mai 2025

Controlling-Kommission Rain



Thomas Schnyder, Präsident



Fredy Giger



Stefan Lutolf

Der Gemeinderat übergibt das Wort an Thomas Schnyder, Präsident Controllingkommission.

Thomas Schnyder weist auf die Wichtigkeit des Projekts hin. Die Controllingkommission kann dieses aktiv begleiten. Aus der Controllingkommission ist Fredy Giger in der Planungskommission vertreten. Die Controllingkommission ist dadurch aktiv informiert. Die Controllingkommission unterstützt das Projekt sehr. Sie erachtet dieses für passend und angemessen. Daher empfiehlt die Controllingkommission, den Sonderkredit und Nachtragskredit an der Urnenabstimmung zu genehmigen.

Gemeindepräsident Martin Merz erklärt, dass der Gemeinderat empfiehlt:

Das Projekt Sporthallenbau und Schulraumerweiterung mit dem Siegerprojekt «TWINNI» ermöglicht einen reibungslosen Schulbetrieb und genügend Platz für den Sportunterricht. Zudem wird für die Sportvereine weitere Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten geschaffen.

Mit einem «JA» an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zum Projekt Sporthallenbau und Schulraumerweiterung und damit zum Sonderkredit über CHF 19'007'000 sowie zum Nachtragskredit zum Budget 2025 von CHF 18'807'000 können Sie mitbestimmen, optimale Rahmenbedingungen für Schule und Sport zu schaffen.

Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden, somit treten wir auf dieses Geschäft ein und es kommt am 28. September 2025 zur Urnenabstimmung.

4. Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement.

Gemeindepräsident Martin Merz übergibt das Wort an Gemeinderat Martin Küpfer.

Martin Küpfer erklärt, dass er mit den nächsten beiden Folien den Antrag und die Absicht des Gemeinderates erläutern möchte, weshalb den Konzessionsvertrag mit der CKW erneuert werden muss.



CKW-Konzessionsvertrag

Erneuerung Konzessionsvertrag (in Kraft ab 1.1.2026)

- Aktueller Vertrag aus dem Jahr 2009
- Abgabe in % des Netznutzungsentgeltes für Ausspeisungen in Nieder -/Mittel-/Hochspannung
=> automatische Erhöhung der Abgabe bei Erhöhung Netznutzungsentgelt
- Vertragsdauer 25 Jahre
- Neuer Vertrag berücksichtigt Entwicklungen des Strommarktes
- Abgabe in Rappen pro kWh aus dem Verteilnetz ausgespeister elektrischen Energie
- Unbefristeter Vertrag mit zweijähriger Kündigungsfrist



CKW-Konzessionsvertrag

Erneuerung Konzessionsvertrag

Absicht des Gemeinderates

- Konzessionsvertrag auf aktuelle Verhältnisse anpassen
 - Entwicklungen Strommarkt
 - Rechtliche Grundlage
- Sicherung einer konstanten Konzessionsabgabe auf aktuellem Niveau
 - kann jährlich überprüft und angepasst werden
 - erstmals für Budget 2026 => Zielgrösse CHF 100'000 bzw. 0.85 Rp. pro kWh

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurden alle detaillierten Informationen zum Konzessionsvertrag mit der CKW und zum dazugehörigen Reglement aufgeführt. Der Konzessionsvertrag und das Reglement bilden die Grundlage für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze und für die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte möchte ich Ihnen erläutern:

- Der aktuelle Vertrag mit der CKW besteht seit 2009 für eine Laufzeit von 25 Jahren.
- Dieser wäre zwar noch ein paar Jahre gültig, in der Zwischenzeit haben sich aber die gesetzlichen Grundlagen und der Strommarkt verändert, was eine Anpassung erfordert.
- Eine wesentliche Änderung ist die Grundlage für die Berechnung der Konzessionsabgabe. Aktuell wird diese in % des Netznutzungsentgeltes für die ausgespeiste Energie erhoben. Das führt bei steigenden Preisen automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe.
- Der neue Vertrag berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung, die Entwicklungen des Strommarktes und schafft eine neue Grundlage für die Berechnung der Konzessionsabgabe, nämlich eine Abgabe in Rappen pro kWh der ausgespeisten Energie. Im dazugehörigen Reglement wird eine Bandbreite für die Abgabe von 0.3 bis 1.0 Rappen pro kWh vorgeschlagen.
- Weiter ist die Vertragslaufzeit neu unbefristet und mit einer zweijährigen Kündigungsfrist versehen.

Gemeinderat Martin Küpfer macht ein Berechnungsbeispiel, in welcher Höhe die neue Berechnung der Konzessionsabgabe ausfallen könnte. Laut einem Faktenblatt des Bundesamtes für Energie beträgt der durchschnittliche Stromverbrauch eines Privathaushaltes rund 5'000 kWh pro Jahr. Mit diesem Verbrauch und einer Abgabe von 0.85 Rappen pro kWh würde die Konzessionsabgabe CHF 42.50 pro Jahr betragen.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, den Konzessionsvertrag auf die aktuellen Verhältnisse anzupassen und sicherzustellen, dass die Konzessionsabgabe in gleicher Höhe wie bisher ausfällt und nicht wegen einer Teuerung angehoben wird. Im Jahresergebnis 2024 sind knapp CHF 118'000 an Konzessionsabgaben verbucht worden. Der Gemeinderat beabsichtigt die Abgabe pro kWh so vorzuschlagen, dass eine Zielgrösse von rund CHF 100'000 erreicht wird. Nach den zur Verfügung stehenden Angaben der CKW über die aus dem Verteilnetz ausgespeiste Energie würde die Abgabe dann rund 0.85 Rappen pro kWh betragen. Damit befindet sich Rain in einem vergleichbaren Rahmen, wie dies andere Gemeinden bereits festgelegt haben.

Heute wird nicht über die Höhe der Konzessionsabgabe entschieden, sondern über die Grundlage für den weiteren Bezug dieser Abgabe. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das formulierte Ziel mit dem vorgelegten Konzessionsvertrag und Reglement erreicht werden kann.

Martin Küpfer erkundigt sich nach Fragen zu diesem Geschäft.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Martin Küpfer übergibt das Wort ein weiteres Mal an den Präsidenten der Controlling-Kommission.

Bericht der Controlling-Kommission

Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Als Controlling-Kommission haben wir Reglement samt Konzessionsvertrag beurteilt.

Wir erachten das Vorgehen als richtig und empfehlen, dem «Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» samt dem zugehörigen «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» zuzustimmen.

9. Mai 2025

Controlling-Kommission Rain



Thomas Schnyder, Präsident



Fredy Giger



Stefan Lütolf

25. Juni 2025

Gemeindeversammlung

32

Thomas Schnyder erklärt, dass die Controllingkommission dieses Geschäft beraten habe. Die Controllingkommission findet das Vorgehen richtig und empfiehlt dem Konzessionsvertrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat stellt an die Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Der Konzessionsvertrag mit der CKW AG inkl. Reglement betreffend Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze ist zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Konzessionsvertrag mit der CKW inkl. Reglement einstimmig zu, bei einer gemeldeten Enthaltung.

2. Vom Bericht der Controlling-Kommission zum Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG ist Kenntnis zu nehmen.

Die Versammlung nimmt vom Bericht der Controllingkommission einstimmig Kenntnis, bei einer gemeldeten Enthaltung.

5.1 Orientierungen Gemeinderat

Orientierung durch den Gemeinderat

Laufende Projekte

- Ortsplanungsrevision
- Anschluss ARA Oberseetal an REAL
- Übernahme herrenlose Grundstücke
- Nachfolge Gemeindeschreiber Walter Sidler infolge Pensionierung im Frühjahr 2026

Orientierung durch den Gemeinderat

Ortsplanungsrevision

Weitere Schritte und Terminplan

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| - Öffentliche Mitwirkung | Ende September 2025 |
| - Vorprüfung Kanton | Start mit öffentlicher Mitwirkung |
| - Öffentliche Auflage | abhängig Rückmeldung Kanton |
| - Gemeindeversammlung | voraussichtlich 2027 |

Gemeindepräsident Martin Merz orientiert wie folgt über die Ortsplanungsrevision Rain:

Die Unterlagen sind aktuell im Gemeinderat zur finalen Genehmigung. Die öffentliche Mitwirkung wird Ende September 2025 durchgeführt und dauert 60 Tage. Parallel dazu werden die Unterlagen an den Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Diese dauert erfahrungsgemäss neun bis zwölf Monate. Danach erfolgt die öffentliche Auflage. Und zu guter Letzt wird dann dieses Geschäft an einer Gemeindeversammlung verabschiedet. Dies sollte im Jahr 2027 geschehen.

Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision werden auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und auch auf über unsere Homepage zugänglich sein. Weiter wird es Sprechstunden für die Rainer Bevölkerung geben. Wichtig: für die öffentliche Mitwirkung ist die Ortsplanungskommission zuständig. Wenn es dann zur öffentlichen Auflage geht, wird der Gemeinderat Rain zuständig sein.

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach Fragen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Orientierung durch den Gemeinderat

Anschluss ARA Oberseetal an REAL

Anschluss ARA Oberseetal an REAL

Stand der Arbeiten, Mai 2025

Gemeinderat Hubert Rigert orientiert anhand der nachstehenden Folien über den pendenten Anschluss ARA Oberseetal an REAL.

Rückblick: Volksentscheid 2021

Die Stimmberechtigten der Oberseetaler Gemeinden Ballwil, Eschenbach, Inwil und Rain heissen den Anschluss an die ARA REAL sowie die jeweiligen Investitionsbeiträge deutlich gut.

Bauliche Massnahmen

- Anschlussleitung
- Rückbau ARA Inwil
- Neubau Pumpwerk Inwil
- Investitionskosten: CHF 10 Mio. (exkl. MWSt.)

Rückblick: Was seither geschah

- ✓ Fusionsvertrag (Januar 2022)
- ✓ Öffentliche Auflage Bauprojekt (Sommer 2022)
- ✓ Baugenehmigung Abschnitt Inwil und Eschenbach (Februar 2023)
- ✗ Drei Einsprachen gegen Linienführung Abschnitt Emmen



Ausschreibung Bauarbeiten (Mai 2023)

Rückblick: Vergabeverzicht 2023

- Angebote Baumeisterarbeiten deutlich über Budget
- Verzicht auf Vergabe (September 2023)



Externe Analyse: Gründe für Mehrkosten

Handlungsempfehlungen

- Neukonzeption Neubau Pumpwerk Inwil
- Überprüfung Bauprojekt auf gesamter Leitungslänge
- Aktualisierung Baubewilligung

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

- Abschluss Enteignungsverfahren in der Gemeinde Emmen
- Anpassung Bauprojekt Pumpwerk Inwil (bis Ende 2025)

2026

- Abstimmung über allfälligen Zusatzkredit
- Baubewilligung Projektänderung
- Ausschreibung Bauarbeiten



Geplanter Baubeginn ca. 2. Hälfte 2026

Gemeinderat Hubert Rigert erkundigt sich nach Fragen.

Es meldet sich Jürg Schmutz, Wydemattweg. ER möchte wissen, ob eine Reduzierung der Leitungsdimension stattfindet.

Hubert Rigert erklärt, dass dies geprüft wurde. Eine Reduzierung der Leitungsdimension wird jedoch von übergeordneter Stelle nicht empfohlen. Viele Gemeinden haben noch nicht auf das Trennsystem vollständig umgestellt (höhere Pump- und Spülkosten).

Jürg Schmutz erachtet es für sinnvoll, wenn die Leitungsdimension nicht reduziert wird.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Übernahme herrenlose Grundstücke

Information

- Angelegenheit ist privater Natur
- Es bestehen für alle Grundstücke Wegrechte
- Der Unterhalt richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Gegen allenfalls überhöhte Forderungen können die Betroffenen rechtlich vorgehen
- Können sich die Betroffenen über die Verteilung der Unterhaltskosten nicht einigen, so hat die Gemeinde einen Perimeter zu erlassen

Gemeinderat Hubert Rigert orientiert anhand der vorstehenden Folie über die Situation der Übernahme von herrenlosen Grundstücken durch Herr Lauwiner, Burgdorf. Er erwähnt, dass Herr Lauwiner auch in Rain aktiv ist. Er hat drei herrenlose Strassengrundstücke übernommen.

Was heisst das?

- Die Übernahme von herrenlosen Grundstücken ist ein legitimer Prozesse.
- Die Gemeindeverwaltung hat die Situation überprüft und festgestellt, dass alle Anstösser über die erforderlichen Wegrechte verfügen.
- Die Kompetenz, Strassen umzubenennen liegt beim Gemeinderat.
- Privatstrassen sind für die Quartierserschliessung bestimmt und somit eine privatrechtliche Angelegenheit. Für die Gemeinde besteht bei den drei Strassengrundstücken kein öffentliches Interesse.
- Nach Gemeinderat Hubert Rigert, hat sich Herr Lauwiner «verrechnet». Er kann nicht tun was er will. Rechtlich bestehen Vorgaben. Die Unterhaltskosten kann er weiterverrechnen. Er kann jedoch nur das weiterverrechnen, was auch verbaut wurde. Als Strasseneigentümer ist er gleichzeitig Grundeigentümer und hat auch einen Anteil der Lasten zu tragen. Können sich die Betroffenen nicht einigen, dann kann man auf die Gemeinde zugehen, welche den Perimeter überprüft.

Hubert Rigert erkundigt sich nach Fragen.

Marcel Fischer, Gääli 26, Rain, möchte wissen, ob Herr Lauwiner bei einer Neueinzonung Schwierigkeiten bereiten kann.

Gemeindeschreiber Walter Sidler erklärt, dass über die drei Strassengrundstücke heute, wie auch künftig keine neue Bauzonen erschlossen werden. Insofern nehmen die Strassengrundstücke eine «Inselstellung» wahr.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Gemeindepräsident Martin Merz erklärt, dass der Gemeinderat nicht die Absicht habe, mit Herr Lauwiner Kontakt aufzunehmen, ausser er «pisakt» unsere Bevölkerung.

Nachfolge Gemeindeschreiber Walter Sidler

Information

- Prozess für Nachfolge gestartet
- Ausschreibung erfolgt nach den Sommerferien
- Ziel: reibungsloser Übergang im Frühjahr 2026

Gemeindepräsident Martin Merz orientiert wie folgt:

Walter Sidler wird im kommenden Frühjahr im Alter von 64 Jahren in Pension gehen. Wir haben den Prozess für die Nachfolge gestartet und werden hier von der Firma HSS in Sursee begleitet. Die Ausschreibung erfolgt nach den Sommerferien, mit dem Ziel einen reibungslosen Übergang im Frühjahr 2026 sicherstellen zu können. Die Verabschiedung wird dann an der Gemeindeversammlung in einem Jahr stattfinden.

4.2 Wortfreigabe für Wünsche und Anregungen ohne Beschlussfassung

Gemeindepräsident Martin Merz gibt das Wort für Fragen frei.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Martin Merz wertet dies als Vertrauensbeweis und Dankeschön.

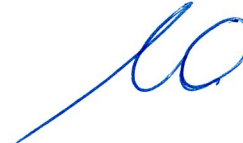
Gemeindepräsident Martin Merz erklärt die Gemeindeversammlung als geschlossen. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Gemeindepräsident Martin Merz lädt zum anschliessenden Apéro.

Schluss der Versammlung 21.15 Uhr.

6026 Rain, 2. Juli 2025

Der Protokollführer:



Genehmigung nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25 Juni 2025 wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a) Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b) Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c) Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d) Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Rain, 2. Juli 2025

Der Protokollführer:



Geprüft und genehmigt, das Versammlungsbüro:

Rain, 4. Juli 2025

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler:



Martin Merz



Xaver Dober



Pius Arnet